



## Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig

Bearbeitet von Karin Persitzky

**Flurbereinigung B 4 – Rötgesbüttel**  
Landkreis Gifhorn 298  
Az.: 4.1.1 611 GF 298–06/I

Braunschweig, 26.11.2021

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In der Flurbereinigung B 4-Rötgesbüttel, Landkreis Gifhorn 298, werden nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

Am 17.11.2021 wurden seitens des ArL Braunschweig im Rahmen des Auskunftstermines redaktionelle Korrekturnotwendigkeiten in den ausgelegten Wertermittlungskarten festgestellt. Folgende Korrekturen wurden in den Wertermittlungskarten vorgenommen:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück/e	Korrekturvornahme
Ribbesbüttel	Ausbüttel	1	390/156	Die in der Karte fehlerhaft dargestellte Nutzungsart GR (Grünland) mit der Wertklasse 28 wurde in die Nutzungsart A (Acker) mit der Wertklasse 41 korrigiert.
Ribbesbüttel	Ausbüttel	1	233/91 und 229/93	Aus ALKIS wurde ein Karten- bzw. Nachweisfehler für das nördliche Wegeflurstück festgestellt. Dieser Fehler wurde entsprechend der Örtlichkeit korrigiert.
Isenbüttel	Isenbüttel	8	154	Die in der Karte fehlerhaft dargestellte Wertklasse der Nutzungsart A 57 wurde in A 51 korrigiert.
Rötgesbüttel	Rötgesbüttel	6	3/1, 3/2, 4, 11 und 12	Die in der Karte fehlerhaft dargestellte Wertklasse der Nutzungsart A 30 wurde in A 32 korrigiert.

#### **Gründe:**

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach der Maßgabe der §§ 27ff FlurbG bewertet worden.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben am 17.11.2021 in der Zeit von 9:00-13:00 Uhr und von 14:00-16:00 Uhr im Schießheim Ausbüttel in 38551 Ribbesbüttel für alle Beteiligten bzw. Nebenbeteiligten des Flurbereinigungsverfahrens zur Einsichtnahme und Erläuterung ausgelegt. Zuvor lagen die Wertermittlungsunterlagen ab dem 18.10.2021 für den Zeitraum von 2 Wochen zusätzlich im Bauamt der Samtgemeinde Isenbüttel zur Einsichtnahme aus.

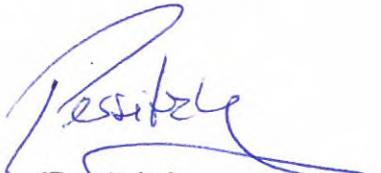
Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zu den Ergebnissen der Wertermittlung hat am 17.01.2021 um 16:30 Uhr im Schießheim Ausbüttel stattgefunden. In diesem Termin war nochmal Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorzubringen.

Einwendungen wurden im Anhörungstermin nicht erhoben.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 Satz 3 FlurbG sind damit erfüllt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Friedrich-Wilhelm-Straße 3, 38100 Braunschweig, einzulegen.

  
(Persitzky)

